ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Nuglar

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Traktandenliste

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

4. Einbürgerung Familie Stern

5. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025

01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budget.-diff.)
0290.5040.06	Jugendtreff Breitenrüti	CHF 88'934.05	(-3'355.95)
1500.5040.08	Umbauten Feuerwehrmagazin	CHF 99'064.55	(6'064.55)
1500.6060.00	Verkauf TLF Mercedes Benz	CHF -143'330.00	(0.00)
6130.5010.00	Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon	CHF 188'814.85	(18'814.85)
6153.5040.06 7301.5043.00	Planungskredit Bau Werkhof mit Wertstoffsammelstelle	CHF 94'527.01	(-240'572.99)
7500.5000.01	Saumlandschaft Nuglar Süd	CHF 239'922.42	(29'922.42)

03 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
04 Detailberatung der Rechnung
05 Genehmigung der Rechnung Wasserversorgung (SF)
06 Genehmigung der Rechnung Abwasserbeseitigung (SF)
07 Genehmigung der Rechnung Abfallbeseitigung (SF)
08 Genehmigung Verwendung des Ertragsüberschusses
09 Genehmigung der Erfolgsrechnung
10 Genehmigung der Investitionsrechnung
11 Genehmigung der Bilanz

6. Totalrevision Allmendreglement und Anpassung Gebührenreglement

7. Reglement über die Frühe Sprachförderung

8. Mitteilungen

9. Diverses

Begrüssung

Gemeindepräsident Andreas Gitzi heisst die Teilnehmenden herzlich zur diesjährigen ordentlichen Sommer- bzw. Rechnungsgemeindeversammlung willkommen und richtet ein paar Worte an sie.

Die heutige Gemeindeversammlung beinhaltet die Einbürgerung der Familie Stern, die Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025, die Totalrevision des Allmendreglements und Anpassung des Gebührenreglements sowie das Reglement über die Frühe Sprachförderung.

Eröffnung

Bedingungen zur Teilnahme bzw. für die Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:
- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Nuglar-St. Pantaleon seine Schriften hinterlegt hat.

Nicht Stimmberechtigte sollen im Gästesektor Platz nehmen. Das vereinfacht die Arbeit der Stimmenzähler. Der Familie Stern und minderjährigen Kollegen der Kinder der Familie wird gestattet, bis zum Traktandum 3 vorne Platz zu nehmen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi weist darauf hin, dass zur Unterstützung einer wahrheitsgemässen Protokollführung, die GV auf einen Tonträger aufgenommen wird.
Die Datei wird gelöscht, sobald das Protokoll vom Gemeinderat gutgeheissen worden ist.
Er bittet jene, die sich zu Wort melden wollen, sich mit Handerheben bemerkbar zu machen, zu warten, bis sie aufgerufen werden und das Mikrofon vor Ort ist. Dann bitte zu Beginn, Vor- und Nachname, sowie ggf. das Amt, die Kommission oder Organisation, die mit dem Votum vertreten wird, zu nennen.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Bruno Lehmann und Lilitt Bollinger vor.

Beschluss

://: Einstimmig gewählt sind Bruno Lehmann und Lilitt Bollinger.

Die Stimmenzähler stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind total 72 Anwesende gezählt worden. Nach Abzug von 11 nicht stimmberechtigten Personen sind somit 61 Stimmberechtigte vertreten. Das absolute Mehr liegt bei 31.

Traktandum 2

Traktandenliste

Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit eingesehen werden.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 3

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll ist vom Gemeinderat am 9. Februar 2026 geprüft und in Ordnung befunden worden. Ebenfalls konnte dieses während der öffentlichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden.

Beratung

René Hackspiel erwähnt, dass im Protokoll stehe, er habe behauptet, dass die Baukommission ihm das Gespräch verweigert habe. Dies sei keine Behauptung gewesen, denn er könne das belegen. Er gibt ein Dokument (E-Mail des Bauverwalters vom 14.11.2023) zu Protokoll ab.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi zitiert daraus: „Die Baukommission wird zum aktuell laufenden Projekt (Haus Nr. 27) keine Aussage treffen." Daraus kann man keine allgemeine Gesprächsverweigerung ableiten.

René Hackspiel erwähnt eine Vereinbarung aus den 2000er Jahren mit Gemeinderat, Gemeindeschreiber, Baukommissionspräsident und –sekretär, in der festgehalten wird, man solle miteinander reden.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erklärt die Wortmeldungen werden in diesem Protokoll festgehalten.

Markus Burtschi bedankt sich, dass seine Korrekturen im letzten Protokoll festgehalten worden sind.

Rolf Saladin ist der Meinung, dass man mit René Hackspiel sprechen soll. Wenn es Kosten gibt, sollen diese die betreffenden Personen tragen. Nicht die Gemeinde.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi hält fest, dass er René Hackspiel das Gespräch nicht verweigert. Betont aber, dass die Baukommission eine unabhängige Behörde ist.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird grossmehrheitlich gutgeheissen und verdankt.

Traktandum 4

Einbürgerungsgesuch Familie Stern

[Familie Stern ist vor Ort, steht auf und wird einzeln vorgestellt.]

Familie Stern - bestehend aus Markus Stern, geb. 2.3.1978, deutscher Staatsangehöriger, Christi Lee Stern-Anderson, geb. 23.2.1981, amerikanische Staatsangehörige, ihre Kinder August Anderson Stern, geb. 21.12.2015, deutscher Staatsangehöriger und Lorenz Bo Stern, geb. 19.7.2018 in Basel, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Liestalerstrasse 12 in Nuglar - hat ein Einbürgerungsgesuch eingereicht.

Sämtliche erforderlichen Unterlagen wurden von den kantonalen und kommunalen Instanzen geprüft. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Ehepartner haben die vorgeschriebenen Schulungen besucht und die Prüfungen mit sehr guten Noten abgeschlossen. Der Ausschuss des Gemeinderats hatte nach dem obligatorischen Gespräch mit der ganzen Familie einen guten Eindruck und anerkennt einen deutlichen Integrationswillen.
Einer Einbürgerung steht nichts im Weg.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Familie Stern das Bürgerrecht zuzusichern.

Eintreten
://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Beratung
Rolf Saladin kennt Familie Stern nicht gut. Sie hat sich ihm nicht vorgestellt. Es sind Fremde, die wir aufnehmen sollen. Bei einer Einbürgerung sollen nur die Ortsbürger abstimmen können. Er möchte wissen, ob die Antragsteller die 2. Staatsbürgerschaft abgeben werden. Zudem möchte er wissen, ob sie bereit seien, ins Schweizer Militär einzutreten. Schliesslich stellt er die Frage, welchen Gewinn resp. Vorteil die Einbürgerung für die Gemeinde bringe. Er werde jedenfalls mit Nein stimmen, auch wenn er der einzige ist.

Andreas Gitzi antwortet, er müsse ja die Fragen dann eigentlich gar nicht beantworten, wenn seine Meinung ja schon feststehe. Er beantwortet die Fragen aber trotzdem, da er davon ausgeht, dass dies auch andere Teilnehmer interessiert. Familie Stern wird die 2. Staatsbürgerschaft nicht abgegeben. Angegeben wurden Vorteile bei Reisen in die USA (Visa, etc.) und nach Deutschland. Die Kinder sollen später selber darüber entscheiden können. Die Frage, ob die Kinder zukünftig Militärdienst leisten wollen, möchte er den minderjährigen Kindern – insbesondere auch Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage – nicht stellen. Dies können sie nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden. Der Nutzen für die Gemeinde lässt sich monetär nicht beziffern. Steuern müssen sie als Schweizer oder als Deutsche in gleichem Umfang bezahlen.

August Huwiler möchte wissen, warum sie aus Deutschland in die Schweiz gekommen seien. Er habe viel mit Grenzgängern zusammengearbeitet. Und warum sie dann nach Nuglar-St. Pantaleon gezogen sind, und sich hier einbürgern lassen möchten.

Markus Stern erklärt, dass sie nicht zusammen aus Deutschland in die Schweiz gekommen seien. Vielmehr sind sie zusammengekommen, als er bereits in der Schweiz lebte. Zunächst hat er für eine Schweizer Firma in Deutschland gearbeitet, dann hat ihn die Firma nach Basel geholt. In Basel ist er dann zunächst geblieben, er habe sich dort auch wohl gefühlt. Dann wollten sie aber nach der Familiengründung aufs Land ziehen, worauf sie dann in Nuglar gelandet seien.

[2 zusätzliche Personen (stimmberechtigt) betreten den Raum.]

Christi Stern ergänzt, dass sie nun seit vier Jahren in der Gemeinde wohnen und sich in der Gemeinde sehr wohl fühlen. Sie seien denn auch eng mit den Nachbarn verbunden und hätten sich gut eingelebt. Die Einbürgerung bedeutet ihnen sehr viel, denn sie möchten hier leben, «dazu gehören» und teilnehmen können.
[Applaus]

August Huwiler hofft, dass Familie Stern noch mind. 10 Jahre hierbleibt und Steuern bezahlt.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi kommt auf eine der Fragen von Rolf Saladin zurück: Nuglar-St. Pantaleon ist eine Einheitsgemeinde. Da es keine Bürgergemeinde, und somit auch keine Bürgergemeindeversammlung mehr gibt, entscheidet die Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde über Einbürgerungsgesuche.

Martin Heller möchte Wissen, in welchem Bereich sie arbeiten. Er könne verstehen, warum sie hier sein möchten. Nuglar habe die schönsten Matten der Schweiz.

Christi Stern arbeitet im Kommunikationsbereich. In Nuglar engagiert sie sich zudem als Leiterin beim Kinderturnen (unbezahlt).

Markus Stern arbeitet als selbständiger Architekt Er hat ein Büro in Basel und hat dort auch Angestellte.

Martin Bölsterli hofft, dass wir nun die Familie Stern einbürgern können, denn wir haben hier anständige Leute vor uns. Zudem hofft er, dass die Gemeindeversammlung nicht noch bis 23 Uhr dauern wird.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi hält fest, dass alle das Recht haben sich zu Wort zu melden und die Versammlung solange gehe, wie dies dann dauere.

Beschluss
Mit grossem Mehr mit 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen wird beschlossen:
://: Die Gemeindeversammlung sichert Familie Stern das Bürgerrecht zu.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi gratuliert Familie Stern und heisst sie in der Gemeinde willkommen.
[Applaus]

René Hackspiel weist darauf hin, dass Familie Stern nun in den Gästesektor hinten rechts wechseln soll, damit es nicht zu Friktionen kommt.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bittet Familie Stern, in den Gästesektor zu wechseln. Es ist ihnen freigestellt, ob Sie der Versammlung weiter beiwohnen oder gehen möchten.

Traktandum 5

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2025

Überblick

Das Ergebnis fällt deutlich besser aus als budgetiert. Die Hauptgründe dafür sind die vom Gemeinderat ergriffenen Sparmassnahmen, eine erfreuliche Entwicklung bei den gebundenen Kosten, sowie Mehreinnahmen dank Steuererhöhung und höheren Einnahmen bei den Spezialsteuern.

Ein äusserst herausforderndes Jahr, mit erfreulichem Endresultat
Nach den Rechnungsabschlüssen mit hohen Aufwandüberschüssen in den letzten beiden Jahren war das Eigenkapital beinahe aufgebraucht und der Handlungsbedarf gross. Dank entschiedenem Sparen bei den beeinflussbaren Kosten und einer positiven Entwicklung bei den nicht beeinflussbaren Aufwänden und Erträgen, die uns in die Karten gespielt hat, schliesst die Rechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6’514.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 535’921.80. Die Rechnung 2025 hat somit im Vergleich zum Budget massiv besser abgeschlossen.

Sparmassnahmen haben gegriffen
Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass beim Aufwand, welcher in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegt, das Budget und die beschlossenen Sparmassnahmen (Massnahmenplan) gut eingehalten wurde. Weiter kann festgestellt werden, dass die Abrechnungen betreffend die nicht beeinflussbaren Kosten z.B. für Spitex, stationäre Pflegekosten, Ergänzungsleistungen, etc. grösstenteils im oder leicht unter Budget liegen. Die Kosten für Sozialregion und die beiden Schulen sogar deutlich unter Budget.
Insgesamt liegt der Aufwand bei CHF 7'783’992.63, und somit CHF 328’621.17 resp. um 4,2% unter dem budgetierten Betrag. Es kann festgehalten werden, dass insbesondre dank der vom Gemeinderat beschlossenen Sparmassnahmen, sowie der deutlichen Kommunikation des Sparwillens an die diversen Zweckverbände der Aufwand signifikant gesenkt werden konnte.
Bei den Erträgen kann festgestellt werden, dass die Steuereinnahmen dank Mehrerträgen bei den Sondersteuern um CHF 125’306.79 über dem budgetierten Betrag liegen.
Der Gesamtertrag liegt mit CHF 7’790’507.56 um CHF 213'815.56, resp. 2.7% über Budget. Auch die ertragsseitigen Massnahmen trugen somit zur erheblichen Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Budget bei.
Unter dem Strich ergibt sich ein geringer, aber erfreulicher Ertragsüberschuss von CHF 6’514.93.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 749’538.04 und Einnahmen von CHF 1’197’848.20 ab, was Nettoinvestitionen von CHF - 448’310.16 ergibt. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 1’073’490.00. Auch die Investitionen wurden somit stark zurückgefahren, um den Haushalt zu stabilisieren. Dies mit Erfolg: Der Nettoverschuldungsquotient konnte von 156.68% auf 127.22% gesenkt werden. Somit fällt die Gemeinde für das nächste Rechnungsjahr nicht mehr unter die Schuldenbremse.

Verwendung des Ertragsüberschusses
Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 6’514.93 ins Eigenkapital, welches dann CHF 150’982.54 beträgt.

Wertung und Ausblick
Wir müssen trotz des guten Abschlusses 2025 weiterhin achtsam bleiben.
Die Nettoverschuldung von etwas über CHF 6.1 Mio., was rund CHF 3'900.- pro Einwohner entspricht, ist immer noch hoch.

Dazu kommt, dass wir nun schon bald 2 Jahre «mit angezogener Handbremse fahren». Der strikte Sparmassnahmenplan, insbesonders in den Investitionen aber auch bei den täglichen Einsparungen fordert bereits seinen Tribut. Einzelne anstehende Investitionen können nicht mehr lange aufgeschoben werden. Unter anderem werden in den nächsten Jahren gebundene Anteile an Investitionen in die Nachrüstung der ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf und die Renovation des OSZD-Schulhauses in Büren zwingend notwendig. Aber auch in der Gemeinde müssen, wohlüberlegt und richtig dosiert, gewisse Investitionen angegangen werden.
Ausserdem können wir den positiven Effekt bezüglich den gebunden Ausgaben, insbesonders im Sozial- und Gesundheitswesen, den wir im 2025 hatten, nicht als gegeben betrachten. Wie wir alle wissen, geht der Trend klar in die entgegengesetzte Richtung.
Freuen wir uns somit über die aktuelle Rechnung 2025 und schauen mit Zuversicht auf die kommenden Jahre.

Gemeinderat Walter Gugerli präsentiert die Zahlen:
Die Sparmassnahmen zeigen Wirkung. Verwaltungskosten konnten gesenkt werden, insbesondere in den Bereichen Bauverwaltung und Gemeinderat. Die Verwaltungskosten sind auf dem Niveau von 2016. Das ist ziemlich beachtlich. In anderen Gemeinden und auch beim Kanton sind diese teilweise stark gestiegen. Sicherheit: Tiefere Feuerwehrkosten als budgetiert. In der Bildung (gebundene Kosten) ist erfreulicherweise auch deutlich weniger Aufwand angefallen.
Beim Ertrag konnten insbesondere mehr Einnahmen aus der Kapitalabfindungssteuer verzeichnet werden.
Das Eigenkapital ist in den Jahren 2023-2024 stark gesunken. Nun konnte aufgrund des deutlich besser als erwarteten Jahresergebnisses 2025 der Rückgang gestoppt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert werden.
Der Ausblick bezüglich Investitionen zeigt, dass wir fast nichts investieren, auch wegen der kantonalen Schuldenbremse, die für dieses Jahr gilt. Mittel bis langfristig müssen die Investitionen aber wieder deutlich erhöht werden, damit die Gemeindeinfrastrukturen nicht verfallen.
Gleichzeitig bleibt die Verschuldung der Gemeinde hoch.

Eintreten
://: Stillschweigend wird Eintreten für die Traktanden 5.01 bis 5.11 beschlossen.

5.01 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die folgenden nicht bewilligungspflichtigen Budgetüberschreitungen werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Sie liegen entweder im Rahmen der Ausgabenkompetenz des Gemeinderats (bis CHF 75'000) und/oder es handelt sich um gebundene Ausgaben ohne Entscheidungsspielraum.

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF	(Budgetierungsdiff.)
0222.3133.00	Drucksachen, Publikationen	6’376.70	3’376.70
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	36’615.30	11’615.30
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich	347’187.05	6’020.05
5440.3632.00	Beiträge an Beratungsorganisationen KESB	13’408.88	8’678.88
5730.3632.00	Beitrag Sozialregion an Asyl	40’842.43	3’727.43
6150.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof	49’251.75	4’251.75
6153.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	18’015.65	5’015.65
6153.3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	17’250.90	4’250.90
7101.3143.11	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	102’059.40	45’959.40
7101.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleist. Werkhof	28’953.00	3’953.00
7101.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand	22’180.00	4’680.00
7201.3940.00	Nachführung Leitungskataster/GIS	20’822.01	9’322.01
7201.3612.00	Abwassergebühren ARA Ergolz II	80’179.32	10’179.32

7201.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand	13’770.00	6’070.00
7900.3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter	30’473.95	30’473.95
7900.3320.00	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	59’904.70	24’859.35
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Natürliche Personen	95’443.10	95’443.10
9100.3180.11	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	61’006.54	6’006.54

Antrag

Die Gemeindeversammlung **nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.**

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

5.02 Kenntnisnahme der abgeschlossenen Projektkredite Investitionsrechnung

0290.5040.06 Jugendtreff Breitenrüti

Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2023 einen Kredit für das Projekt Jugendtreff Breitenrüti (Jugendpavillon) mit Kosten von CHF 92‘290.- genehmigt. Die Arbeiten wurden abgeschlossen.
Der Kredit kann somit abgerechnet werden. Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 88'934.05. Es sind somit Minderkosten von CHF 3'355.95 angefallen, was einer Kostenunterschreitung von 3.64% entspricht. Die Investitionskosten werden vollständig durch Unterstützungsbeiträge von Dritten und das Legat Erna Burtschi getragen.

1500.5040.08 Umbauten Feuerwehrmagazin

Die Gemeindeversammlung hat am 13.06.2024 einen Kredit für Umbauten Feuerwehrmagazin mit Kosten von CHF 93‘000.- genehmigt. Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.
Zu den feuerwehrspezifischen Umbauten im Kommunalbau wurden zusätzliche Renovationsarbeiten, welche die von der Gemeinde oder gemeinsam genutzte Infrastruktur im Kommunalbau betreffen, über den Kredit abgerechnet.
Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 99'064.55. Der Anteil der feuerwehrspezifischen Umbauten beträgt dabei CHF 74'595.10, der Anteil für weitere Renovationsarbeiten CHF 24’469.45.
Die Kosten für die feuerwehrspezifischen Umbauten werden über Investitionsbeiträge der SGV und der SRFWL getragen. Die SRFWL hat für Ihren Anteil von der Gemeinde ein Darlehen erhalten, welches über 20 Jahre amortisiert wird.
Gegenüber dem Kredit von CHF 93’000 sind Mehrkosten von CHF 6'064.55 angefallen, was einer Kostenüberschreitung von 6.52% entspricht. Begründung für die Mehrkosten: Malerkosten höher als budgetiert, Boden in WC musste neu gemacht werden.

1500.6060.00 Verkauf TLF Mercedes Benz

An der Gemeindeversammlung vom 13.6.2024 wurde der Verkauf des TLF an die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zum Buchwert von CHF 143‘330.- genehmigt.
Der Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs konnte wie geplant vollzogen werden.
Die Einnahmen betragen CHF 143‘300.00. und entsprechen somit genau dem Bruttokredit.

6130.5010.00 Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon
Die Gemeindeversammlung hat am 12.12.2022 einen Kredit für den Ersatz Beleuchtung Hauptstrasse St. Pantaleon von CHF 170‘000.- genehmigt.
Die Arbeiten wurden abgeschlossen. Der Kredit kann somit abgerechnet werden.
Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 188'814.85. Gegenüber dem Kredit von CHF 170'000.- sind Mehrkosten von CHF 18'814.85 angefallen, was einer Kostenüberschreitung von 11.07% entspricht.
Begründung für die Mehrkosten: Tieferer Graben notwendig (Aushub, Transport, Gebühren und Material), notwendige provisorische Strassenverbreiterung, Erweiterung der Beleuchtung (zusätzliche Kandelaber) und Instandstellung Mergelplatz beim Schützenhaus Roggenstein (genutzt für den gesamten Strassenbau).

6153.5040.06 Planungskredit Bau Werkhof mit
7301.5043.00 Wertstoffsammelstelle
Die Gemeindeversammlung hat am 15.06.2023 einen Kredit für die Planung eines Werkhofs mit Wertstoffsammelstelle mit Kosten von CHF 335‘000.- genehmigt.
Diese Planung wurden nach der SIA Phase 31 (Vorprojekt) abgebrochen/sistiert.
Eine Wiederaufnahme der Planung in den nächsten Jahren, resp. bis zum Auslaufen des Kredits im Jahr 2028 ist aus finanziellen Gründen nicht realistisch. Der Planungskredit sollte somit abgerechnet werden. Im Falle einer Wiederaufnahme des Projekts müsste ein neuer Kredit beantragt werden.
Auf eine (nachträgliche) Aufteilung der Kosten zwischen Werkhof und Entsorgung wurde verzichtet, da der Anteil der Sammelstelle an den projektierten Gesamtkosten nur ca. 10% beträgt, und die anteiligen Planungskosten somit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von CHF 10'000.- liegen.
Die Abrechnung ergab Kosten von insgesamt CHF 94'527.01. Gegenüber dem Kredit von CHF 335‘000 sind somit Minderkosten von CHF 240'572.99 angefallen, was einer Kostenunterschreitung von 71.78% entspricht.
Durch die rasche Sistierung konnten weitere Kosten vermieden werden.

7500.5000.01 Saumlandschaft Nuglar Süd
An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde für das 5 - Jahresprojekt Saumlandschaft Nuglar Süd (Wald-, Weid- und Saumlandschaft Lusenberg, Sunnhalde und Chilchrain – Aufwertung & Pflege) ein Bruttokredit von CHF 210'000.- zu Lasten der Investitionsbudgets 2019 bis 2023 und mit Beiträgen von rund CHF 140‘000.- durch Sponsoren und Donatoren genehmigt.
Das Projekt kam sehr gut voran und konnte unterdessen abgeschlossen werden.
Es wurden zusätzliche Pflegearbeiten ausgeführt, und das Projekt auf 6 Jahre Laufzeit verlängert. Diese zusätzlichen Arbeiten konnten weitgehend durch Stiftungsbeiträge finanziert werden. Ausserdem konnten auch insgesamt mehr Unterstützungsgelder generiert werden als ursprünglich angenommen.
Die Abrechnung ergab Kosten von CHF 239'922.42. Somit wurde der Bruttokredit um CHF 29'922.42 resp. 14.25% überschritten.
Zu berücksichtigen ist jedoch, dass gleichzeitig auch höhere Beiträge von zusätzlich CHF 61'924.75 (insgesamt CHF 201'914.75) durch Sponsoren und Donatoren sowie Holzverkäufe generiert werden konnten.
Somit ist die Nettobelastung für die Gemeinde schliesslich um CHF 32‘002.33 geringer ausgefallen, als ursprünglich angenommen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung **nimmt die abgeschlossenen Projektkredite zur Kenntnis.**

Beratung

August Huwiler: Neue Beleuchtung ist teurer, wenn sie kaputtgehen. Die alten Leuchtmittel konnten kostengünstig ausgetauscht werden.

Walter Gugerli: Es können dank der LED-Technik auch Kosten im Verbrauch gespart werden. Es wird jedoch grundsätzlich alles immer teurer, aber das Stromsparen wird als wichtig angesehen.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung nimmt die abgeschlossenen Projektkredite zur Kenntnis.

5.03 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Prüfungsergebnis der Rechnungsprüfungskommission: Die Rechnung entspricht den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Marc Jaton, Präsident der RPK, bedankt sich für die kooperative Zusammenarbeit mit der Verwaltung und bestätigt die gute Rechnungsführung.

5.04 Detailberatung der Rechnung 2025

Beratung

Thomas Giger möchte wissen, was es mit den Abschreibungen beim Konto 7900.3320.00 Raumplanung, Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen auf sich hat.

Christian Müller antwortet, dass diese die Abschreibung der Ortsplanung betreffen.

Thomas Giger möchte wissen, warum die Abschreibungen generell so stark vom Budget abweichen.

Christian Müller erklärt, dass Abschreibungen der Vorjahre tatsächlich gut vorherzusagen sind Er gibt aber zu bedenken, dass dies für die Abschreibungen des laufenden Jahres nicht gelte, weil Investitionen zeitlich schwierig zu kalkulieren sind. Im konkreten Fall fällt auch die Rückzahlung von Subventionen in Betracht, die ebenfalls schlecht terminiert werden können, da die entsprechenden Stellen teilweise länger zur Bearbeitung der Gesuche benötigen als gedacht.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwähnt als Beispiel das Subventionsgesuch, das bei der Gebäudeversicherung eingereicht wurde betreffend die Starkregenmassnahmen (insbesondere Ableitung Simmen), das erst nach Intervention beim Regierungsrat seinerseits endlich bearbeitet wurde.

5.05 Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwand von CHF 384’949.59 und einem Ertrag von CHF 327’902.46 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 57’047.13 ab. Dies insbesondere, da aussergewöhnlich viele Leitungsbrüche verzeichnet werden mussten. Das Eigenkapital der „Wasserkasse“ beträgt nun noch CHF 176’456.02.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wasserrechnung 2025 zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Wasserrechnung 2025 wird genehmigt.

5.06 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 263'676.27 und einem Ertrag von CHF 255'117.90 mit einem Aufwandsüber-schuss von CHF 8'558.37 ab. Zusätzlich erfolgte eine Entnahme von CHF 81'421.00 aus dem Fons Werterhalt. Die "Abwasserkasse" verfügt neu über ein Eigenkapital von CHF 941'257.89.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abwasserrechnung 2025 zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Abwasserrechnung 2025 wird genehmigt.

5.07 Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung und die Grüngutabfuhr werden durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG ausgeführt und mit dem Verkauf von Gebührenmarken finanziert. Die restlichen Aufwendungen für die Abfallbeseitigung sind durch die Grundgebühr abgedeckt.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von CHF 41'180.51 und einem Ertrag von CHF 55'620.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'439.54 ab. Das Eigenkapital beträgt CHF 52'633.77.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abfallrechnung 2025 zu genehmigen.

Beratung

René Hackspiel weist darauf hin, dass auf der Folie ein falsches Jahr (2026) aufgeführt wird.

Gemeinderat Walter Gugerli bestätigt dies, aber ja, es geht um die Rechnung 2025 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:
://: Die Abfallrechnung 2025 wird genehmigt.

5.08 Genehmigung Verwendung des Ertragsüberschusses

Die Verwendung des Ertragsüberschusses liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung und muss deshalb durch diese bewilligt werden.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:
- Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital: CHF 6’514.93
Das Eigenkapital weist nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Betrag von CHF 150’982.54 aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird genehmigt.

5.09 Genehmigung der Erfolgsrechnung

Erläuterungen unter "Traktandum 5, Überblick"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Erfolgsrechnung 2025 wird genehmigt.

5.10 Genehmigung der Investitionsrechnung

Erläuterungen unter "Traktandum 5, Überblick"

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Enthaltung wird beschlossen:

://: Die Investitionsrechnung 2025 wird genehmigt.

5.11 Genehmigung der Bilanz 2024

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Bilanz 2025 zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird beschlossen:

://: Die Bilanz 2025 wird genehmigt.

Traktandum 6

Totalrevision Allmendreglement und Anpassung Gebührenreglement

Bericht

Beim aktuell gültigen Allmendreglement aus dem Jahr 2008 besteht Anpassungsbedarf.
Begründung war neben dem Alter des Regelwerks, unter anderem auch Probleme und Einsprachen bei den Vergabeprozessen von freigewordenen Allmend-Parzellen.
Diesen Aspekten wurde in der neuen Version durch genauere Definitionen und klarere Priorisierungskriterien weitestgehend berücksichtigt.
Das massgebliche Ziel der Vergabe von Pachtland auf nachhaltige Bewirtschaftung und langfristige Erhaltung des Pachtlandes für nachfolgende Generationen, sowie die Förderung naturnaher Betriebe und der Arrondierung wurde betont.
Die Haftpflicht wurde klarer geregelt.
Zudem wurde eine genderkorrekte Formulierung verwendet.

Das Amt für Landwirtschat hat darauf hingewiesen, dass es sich bei den Pachtzinsen nicht um eine Gebühr handelt, weshalb die Pachtzinshöhe nicht im Gebührenreglement zu regeln sei. Deshalb soll der entsprechende Passus aus dem Gebührenreglement entfernt werden. Die Pachtzinsen werden neu gestützt auf die Ertragswertschätzung im Anhang 2 des Allmendreglements festgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Allmendreglements und die Anpassung des Gebührenreglements gemäss den aufgelegenen Entwürfen zu genehmigen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi möchte direkt mit der Detailberatung des Reglements beginnen.

Christian Müller weist Andreas Gitzi darauf hin, dass zuerst über das Eintreten abgestimmt werden muss, bevor mit der Detailberatung des Reglements begonnen werden kann. Er ergänzt, dass falls die Mehrheit gegen Eintreten stimmen würde, das Geschäft nicht weiter behandelt würde und somit das alte Reglement in Kraft bleiben würde.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi eröffnet daraufhin eine Eintretensdebatte.

Eintretensdebatte

Georg Hofmeier erklärt, dass er in den 90er Jahren im Kanton Solothurn Sitzungsführungskurse gegeben habe, bei denen es vor allem um den Ablauf von Abstimmungen gegangen sei. Er hat das letzte Mal seit langem wieder einmal an einer Gemeindeversammlung teilgenommen. Er hat das Gefühl, dass der Gemeindepräsident nicht versteht, was «Eintreten» bedeutet. Wenn Nichteintreten beschlossen wird, ist das Geschäft abgelehnt und das alte Reglement bleibt in Kraft. Vor der Behandlung ist also immer über Eintreten abzustimmen.
Bei der Detailbehandlung wird zuerst über die einzelnen Anträge abgestimmt. Am Schluss folgt dann die Schlussabstimmung.
Er stellt fest: Wenn es so nebendurch läuft vom Verfahren her, ist etwas nicht gut.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwidert, dass während seiner Amtszeit bisher keine solchen Kurse angeboten wurden. Er habe bereits angebotene Kurse für Gemeindepräsidien besucht.

Eintreten

://: Mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Beratung

René Hackspiel ist der Meinung, dass im Reglement zwar sehr viel beschrieben wird. Im Prinzip seien die Bestimmungen jedoch etwa gleich wie im alten Reglement. Es sei weiterhin sehr viel unklar. Z.B. bei der Unterstützung ortsansässiger Betriebe. Was versteht man im Gemeinderat unter «Landwirtschaftliche Betriebe».

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwidert, dass dies kantonal vom Amt für Landwirtschaft geregelt ist. Der Betrieb muss gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes zum Bezug von Direktzahlungen berechtigt sein. Dafür ist eine Mindestgrösse von 0.2 Vollzeitstellen notwendig.

René Hackspiel ist damit nicht einverstanden. Er ist der Meinung, dass auch kleinere Betriebe, die keine Subventionen erhalten als «Landwirtschaftliche Betriebe» im Sinne des Reglements gelten sollten. Man würde das falsch auslegen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi meint, es handle sich um eine Detailfrage.

René Hackspiel hält fest, dass in der Detailberatung Detailfragen besprochen werden. Es geht um die Frage, ob alle landwirtschaftlichen Betriebe Anspruch auf Allmendland haben.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi leitet die Frage an Cyriak Fischer von der Forst-, Natur und Landschaftskommission und Landwirtschaftliche Erhebungsstelle weiter.

Cyriak Fischer Im Reglement steht beim Zweck: «eine Unterstützung der ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe».

René Hackspiel meint, es gehe nicht um Direktzahlungen. Jeder der Landwirtschaft betreibe, sei ein Landwirt. Man müsse nun über etwas Entscheiden, das unklar sei. Das sei schwierig und führe wieder zu Problemen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi: Es gibt eine Definition zu landwirtschaftlichen Betrieben. Wann jemand keine Direktzahlungen erhält, kann er sich trotzdem bewerben. Er kommt dann einfach in der Reihenfolge erst später zum Zug.

Martin Heller bemerkt, dass ein bisschen ein Durcheinander herrsche. Wenn jemand eine Hektare Land habe und darauf 400 Kirschenbäume habe, aber keine Direktzahlungen wolle, könne er das so machen. Seine Familie habe einen Mischbetrieb: Kühe, Pferde und Obstbäume. Es sei nicht der Kanton Solothurn, der die Definition festlege, sondern das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz.

Ertragswertschätzung: Er hat vor dreieinhalb Jahren für sein (gutes) Land eine Ertragswertschätzung machen lassen. Dabei sei er nicht auf so hohe Beträge gekommen, wie im Anhang des Allmendreglements aufgeführt. Es gebe z.B. das Kriterium «Entfernung zum Hof», welches hier vorliegend nicht berücksichtigt wurde. Er hat den Hof der Tochter übergeben, hilft aber weiterhin aktiv mit.

Waldistal: Nuglar bei der ARA. Bei Hochwasser schwemmt es Steine an. Dieses Land wurde mit CHF 3 pro Are eingeschätzt. Weiter unten hat es eine Parzelle mit Gefälle, 60% Land und 40% Wiese. Diese Parzelle wird mit CHF 2.50 oder CHF 2 eingeschätzt Der Wald wurde zur Fläche dazugezählt. Das darf nicht passieren. Daneben eine Parzelle mit 50% Wald dort darf man auch kein Herbizid spritzen.

Er kennt den Schätzer. Teilweise bedeutet die neue Schätzung eine Erhöhung um 90-100%. Man soll dies zurückziehen und nochmals überarbeiten. Er kenne die Zahlen schon. Der Schätzer war nicht vor Ort, sonst hätte er versumpfte Ackerflächen nicht so hoch eingeschätzt.

Nuglar sei nicht mit z.B. Oensingen vergleichbar. Der Grund hier sei ganz anders. Der Grund sei gut für extensive Bewirtschaftung. Pro Natura empfiehlt, um schöne Naturwiesen zu sehen, nach Nuglar-St. Pantaleon zu gehen. Mit dem neuen Reglement müsste man eigentlich intensiv bewirtschaften. Jedoch lohnt sich das Düngen gar nicht, die entsprechenden Erträge können gar nicht erzielt werden.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi dankt für die ausführlichen, fachlich kompetenten Ausführungen. Wir als Laien müssen uns auf den Gutachter verlassen und vertrauen, insbesonders wenn dieser auch vom Bauernverband ist. Wir haben dafür einen anerkannten Schätzer beauftragt.

Martin Heller meint, dass ein einheimischer, der das Land kennt, die Schätzung vornehmen sollte. Die Flächen im Waldistal habe der gewählte Schätzer z.B. nicht korrekt erfasst.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwidert, dass es heute üblich sei, die Pachtzinse mit einer Ertragswertschätzung von einem anerkannten Schätzer festlegen zu lassen. Die Grössenordnung der Steigerung ist korrekt. Die Mehreinnahmen betragen ca. 80%, also nicht ganz eine Verdoppelung. Andere Bauern haben ihm mitgeteilt, dass der Pachtzins bescheiden ist im Vergleich zu den Erträgen inkl. Direktzahlungen, die damit erzielt werden können.

Priscilla Dipner Gerber stellt fest, dass im neuen Allmendreglement genau geregelt ist, wer einen Antrag auf Pachtland stellen kann.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi zeigt die entsprechende Reglementsbestimmungen zur Anspruchsberechtigung auf dem Beamer.

René Hackspiel meint, dass es wieder Probleme bei den Vergaben geben wird. Zudem gab es Landwirte, die schlechtes Land abgegeben haben, damit sie bei einer Neuzuteilung neues, besseres Land zugesprochen bekommen. Das hat bisher so auch funktioniert. Er stellt deshalb den Antrag, dass wer Land zurückgibt, mindestens 6 Jahre für Neuvergaben gesperrt werden soll.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bestätigt, dass dies vorgekommen sei, und dass dies ein Problem sei. Er denkt, dass man das bereits mit den neuen Bestimmungen im Griff hat.

René Hackspiel stellt den Antrag bei § 11 eine neue Ziffer 5 einzufügen: Wer Land zurückgibt, mindestens 6 Jahre für Neuvergaben gesperrt werden soll, ausser niemand anderes bewirbt sich auf das entsprechende Land.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi möchte über den Antrag abstimmen lassen.

René Hackspiel wirft ein, dass er noch weitere Anträge habe, die er vortragen möchte.

Vizepräsident Silvan Heutschi unterbricht ihn und möchte nun zunächst über den eingereichten Antrag abstimmen lassen. Danach können weitere Anträge eingereicht werden.

René Hackspiel sieht dies anders. Man solle zunächst die Anträge sammeln, und erst dann darüber abstimmen lassen. Sonst werde man nie fertig. Er fährt mit der nächsten Frage fort: Bei § 8 steht, dass der Pachtvertrag nur bis zur Pensionierung verlängert wird. Er möchte wissen, was das genau bedeute.

[Christian Müller merkt dazu an, dass gemäss Gemeindegesetz der Gemeindepräsident als Versammlungsführer festlegt, wie abgestimmt wird.]

Gemeindepräsident Andreas Gitzi beantwortet die Frage von Herrn Hackspiel: mit 65 Jahren enden die Direktzahlungen automatisch, somit wird der Pachtvertrag auf dieses Datum hin terminiert.

René Hackspiel möchte wissen, was geschehe, wenn ein Landwirt das Pachtland bis zum Alter von 70 Jahren weiter Bewirtschaften will, die AHV entsprechend aufschiebt, um diese aufzubessern. Er ist der Meinung, dass wenn ein Landwirt das Land dann weiter bewirtschaften können soll, vorausgesetzt er tut dies selber.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi verweist auf § 21, in welchem genau solchen Situationen geregelt sind. In diesem Fall kann der Landwirt eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der geschilderte Fall ist jedoch nicht der Normalfall, weshalb dies mit der erwähnten Ausnahmeregelung geregelt ist.

*René Hackspiel m*eint, dass der Gemeinderat dem Druck von anderen Landwirten nicht widerstehen können und die Ausnahme im Zweifel nicht bewilligen würde.

Thomas Giger war bei der Erarbeitung des alten Reglements massgeblich beteiligt. Es habe da tatsächlich in den Bestimmungen Fehler drin, die im neuen Reglement besser geregelt sind. Es gebe nach seiner Erfahrung immer Krach bei Pachtlandvergaben. Das lässt sich mit keinem Reglement komplett verhindern. Die Bestimmung betreffend Pensionsalter war bereits im alten Reglement vorhanden. Ein junger Landwirt könne mit dem Pachtland etwas Neues starten. Es sei eine Güterabwägung. Direktzahlungen sollen ins Dorf, ins Steuersubstrat fliessen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bedankt sich für die Ausführungen und bestätigt, dass deswegen Standardmässig das Pachtverhältnis auf den Zeitpunkt der Pensionierung beendet werde, aber mit Ausnahmemöglichkeit für Fälle, wie den von Herrn Hackspiel genannten.

Markus Burtschi begrüsst die Ausnahmeregel. Der Gemeinderat solle über Ausnahmen entscheiden. Er unterstützt den 1. Antrag von René Hackspiel betreffend Ausschluss bei Rückgabe von Pachtland.

René Hackspiel hat noch eine weitere Wortmeldung zu §11 Ziffer 1 «Schonung der Umwelt und Förderung der Biodiversität werden bei der Vergabe berücksichtigt». Man muss aber beim Ackerland düngen, damit man Ertrag hat. Was heisst das? Nichts machen (nicht düngen)?

Gemeindepräsident Andreas Gitzi: Wenn jemand Dünger aufträgt ist das nicht verkehrt. Es gibt aber Labels zur Nachhaltigkeit: Bio Suisse und IP Suisse werden bevorzugt, da diese nachhaltig bewirtschaften.

Martin Heller ergänzt: Biodiversität heisst: wenig Düngereinsatz. Lokale Gülle etc. IP-Suisse ist ein Mittelding. In der Bio Landwirtschaft düngt man erst, wenn man sieht, dass es Pflanze nicht gut geht. Mit IP Suisse (auch BIO) kann man spritzen, aber umweltverträglich z.B., gegen die Kirschessigfliege.

René Hackspiel hat eine Frage zur Zuteilungsregel in §14 Abs. 2. «mit der bisher kleinsten zugeteilten Pachtfläche». Man teilt diesen zu, die bereits Land haben? Was ist, wenn jemand noch kein Pachtland von der Gemeinde hat.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erklärt, dass die Kleinste Fläche auch 0 bedeuten kann (also noch kein Land). Dieser Fall ist mit der Bestimmung abgedeckt. Er ergänzt, dass es für Hobbybetriebe oder Einzelpersonen schwierig ist, einzelne Parzellen zu erhalten. Dies war bereits bisher schwierig.

René Hackspiel stellt fest, dass man sich der Problematik bewusst ist. Er geht zum nächsten Thema über: Er bewirtschafte seit 50 Jahren ein Stück Gemeindeland im Gebiet Winzlingen. Er habe nebendran eine eigene Parzelle. Nach Kündigung durch den vorherigen Bewirtschafter hat

er ein paar Jahre später begonnen, diese zu bewirtschaften, da das Land ungepflegt war. Nach der neuen Berechnung soll er nun CHF 8.- pro Jahr für das entsprechende Land bezahlen. Er lädt den Gemeinderat ein, zum Mähen vorbeizukommen um zu sehen, was das für eine Arbeit ist, einen solchen Hübel zu Bewirtschaften. Es gebe eine Vereinbarung.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi: Über 8 CHF reden wir hier jetzt nicht.

René Hackspiel meint, dass wenn er die Parzelle nicht mehr bewirtschaftet, es niemand mehr machen würde, dann gäbe es wieder ein «Gsäu».

Gemeindepräsident Andreas Gitzi sagt, dass wir ihm dankbar seien, dass er zum Land geschaut hat. Er könne sich nachher noch betreffend das Angebot beim Mähen vorbeizuschauen bei ihm melden.

Martin Heller äussert sich zur Unterverpachtung: Wenn fremde Kühe bereits Mitte August auf dem Land grasen, sieht er dies kritisch. Wer das Land angemeldet hat, bekommt CHF 700.-. Er möchte, dass die Möglichkeit zur Unterverpachtung aus dem Reglement gestrichen wird.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erklärt, dass eine Unterverpachtung angemeldet und vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Der Gemeinderat beschliesst dann über die Ausnahme.

Martin Heller Unterverpachtung ab Mitte August ist seiner Meinung nach nicht O.K: Man solle es Durchnutzen. Eine solche Unterverpachtung solle man nicht dulden.

René Hackspiel ist der Meinung, dass der Flächenabtausch gemäss § 22 Abs. 2 nur innerhalb des Gemeindegebiets erlaubt sein sollte. Er stellt einen entsprechenden Antrag.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwähnt, dass es aktuell entsprechende Fälle gibt, die mit Landwirten in Büren und weiteren, auch angrenzende im Kanton BL.

Cyriak Fischer ist der Meinung, dass die Bestimmung so belassen werden soll.

René Hackspiel ist dagegen, dass Pachtland entsprechend abgetauscht werden soll.

Christian Müller erklärt, dass es Landwirte gibt, die in angrenzenden Gemeinden einzelne Landparzellen besitzen. Es macht aus betrieblichen und ökologischen Gründen Sinn, dass die entsprechenden Parzellen abgetauscht werden dürfen.

René Hackspiel Es kann nicht sein, dass Bürener zu uns und unsere Landwirte dorthin fahren.

Christian Müller Leute, die Land Abtauschen, müssen dies beim Kanton und auch bei uns anmelden. Falls sie dies nicht machen, ist dies einerseits strafbar und andererseits ein Verstoss gegen das Reglement. Falls der Abtausch gemäss den Regeln des Allmendreglements als nicht sinnvoll angesehen wird, wird dieser nicht genehmigt. Zudem bestehen auch Strafbestimmungen wenn sich jemand nicht an das Allmendreglement hält, die bis zum Entzug des Pachtlands reichen.

Martin Heller erklärt, dass sein Schwiegersohn Land hat, für das er zur Bewirtschaftung drei Kilometer fahren müsste. Dieses haben wir auch abgetauscht. Dagegen kann man nichts haben.

René Hackspiel redet nur vom Gemeindeland.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi stellt fest, dass ein Abtausch je nach dem sinnvoll sein kann.

Andreas Kaufmann bekundet zuerst eine ganz grosse Wertschätzung den Landwirten gegenüber, für die Bewirtschaftung und Pflege des Landes. Er hat aufgrund der Diskussion den Überblick über das Geschäft verloren. Er möchte einen Antrag auf Rückweisung stellen, falls das Geschäft nicht dringlich ist.

Christian Müller erklärt, dass das Reglement kein «Schnellschuss» sei. Dieses sei ein halbes Jahr lang von der Forst-, Natur und Landschaftskommission und dem Gemeinderat ausgearbeitet und vom Kanton (Amt für Landwirtschaft) geprüft worden. Er weist auf Konsequenzen einer Verschiebung hin: Um die neuen Pachtzinse rechtsicher durchsetzen zu können, müssen die neuen Verträge den bisherigen Pächtern bis Anfang Herbst zugesandt werden. Diese müssen dann die neuen Pachtverträge unterschreiben, wenn sie das Land weiter pachten möchten. Andernfalls hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Verträge auf Ende Oktober 2027 zu künden. Diese haben ein Jahr Kündigungsfrist. Das Amt für Landwirtschaft hat uns zu diesem Vorgehen geraten.
Falls die Verabschiedung des Reglements erst an der nächsten Gemeindeversammlung erfolgt, entfällt die Möglichkeit der Vertragskündigung und die alten Verträge werde automatisch um sechs Jahre verlängert. Grundsätzlich könnten die Pachtzinse auch dann angepasst werden, dies würde jedoch eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffen.

Martin Heller sagt, dass die Pachtverträge auch im kommenden Februar ausgestellt werden können.

Christian Müller erwidert, dass wir dann eventuell die Verträge vorher künden müssten, um auf der sicheren Seite zu sein. Das würde dann Rechtsunsicherheit für die Bauern bedeuten.

Martin Heller möchte sich nicht drängen lassen.

René Hackspiel weist darauf hin, dass im Pachtvertrag ein Vorbehalt betreffend Pachtzinsanpassung gemacht werden kann.

Christian Müller weist darauf hin, dass in den bestehenden Verträgen die entsprechende Bestimmung fehlt. Deshalb würde dies eine gewisse Rechtsunsicherheit schaffen.

Andreas Kaufmann zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Martin Heller beantragt nun die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat. Der Pachtzins sei teilweise nicht korrekt berechnet.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi Der Pachtzins kann bei Vorliegen einer neuen Ertragswertschätzung vom Gemeinderat angepasst werden. Falls die Schätzung nicht korrekt ist, können wir diese somit korrigieren.

Martin Heller weist darauf hin, dass er die Bauern der Gemeinde vertrete. Es gebe in der Gemeinde mehrere Jungbauern. Wenn die Gemeinde die Pachtzinsen erhöht, könnten auch private Verpächter auf die Idee kommen, mehr für das Pachtland zu verlangen. Er möchte verhindern, dass Jungbauern, die bereits für die Hofübernahme investieren müssen, höheren Pachtzinsen ausgesetzt werden. Deshalb bittet er die Versammlungsteilnehmer, seinen Antrag zur Rückweisung des Geschäfts zu unterstützen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi ist auch froh, dass die Jungbauern kommen, möchte die Mehrkosten aber in Relation zum Umsatz, insbesondere den Direktzahlungen setzen.

Martin Heller weist nochmals darauf hin, dass die Pachtzinsen aus seiner Sicht nicht korrekt seien.

Christian Müller die Ertragswertschätzung wurde beim Bauernverband als unabhängige Stelle, beim dafür zuständigen Experten in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Erstellung der Schätzung wurden uns denn auch verrechnet. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese grundsätzlich hinterfragt werden muss. Falls tatsächlich einzelne Fehler festgestellt werden sollten, können diese, wie dies Andreas Gitzi ausgeführt hat, im Einzelfall noch korrigiert werden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag an den Gemeinderat von Martin Heller:

Mit 10 Ja und 32 Nein mit 13 Enthaltungen wird der der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Das Geschäft kann somit weiter beraten werden.
Nun wird über die Anträge zu einzelnen Reglementbestimmungen abgestimmt:

Antrag René Hackspiel zu § 6 Absatz 6 (neu)
Wer Pachtland zurückgibt, wird anschliessend während 6 Jahren kein zusätzliches Pachtland zugeteilt erhalten, ausser kein Ortsansässiger bewirbt sich auf das entsprechende Land.

Mit 20 Ja und 10 Nein mit 26 Enthaltungen wird der Antrag angenommen

Antrag René Hackspiel zu § 22 Absatz 2
Der Flächenabtausch innerhalb der Gemeinde und einer anerkannten Form der überbetrieblichen Zusammenarbeit (vgl. § 6 Abs. 2) wird nicht als Unterverpachtung betrachtet.

Mit 6 Ja und 15 Nein mit 12 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag Martin Heller zu § 22 Absatz 1
Eine Unterverpachtung von Allmendland ab 15. Oktober ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gemeinderates gestattet.

Mit 7 Ja und 22 Nein mit 25 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Beschluss

Mit 43 Ja zu 5 Nein mit 10 Enthaltungen wird beschlossen:
://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Allmendreglements und die Anpassung des Gebührenreglements gemäss den aufgelegenen Entwürfen mit einer mit einer Änderung beim Allmendreglement.

Traktandum 7

Reglement über die Frühe Sprachförderung

Bericht

Die frühe Sprachförderung ist ein wichtiges Instrument, um Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen einen besseren Start in den Kindergarten und in die Schullaufbahn zu ermöglichen.
Der Kanton Solothurn hat die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen zur frühen Sprachförderung weiterentwickelt. Gestützt auf das Sozialgesetz sowie das Umsetzungskonzept des Amts für Soziale Sicherheit sollen Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache vor dem Eintritt in den Kindergarten gezielt unterstützt werden.
Die frühe Sprachförderung bezweckt, die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Deutschförderbedarf rechtzeitig zu stärken und damit den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern.
Die Sprachstandserhebung erfolgt nach kantonalen Vorgaben rund eineinhalb Jahre vor Kindergarteneintritt.
Für die fünf Gemeinden des Zweckverbands Kindergarten und Primarschule Dorneckberg besteht bereits ein Konzept zur frühen Sprachförderung. Dieses wurde überarbeitet und auf die neuen Vorgaben abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Schulleitung KGPS Dorneckberg sowie geeigneten Angeboten wie Spielgruppen oder Kindertagesstätten.

Für die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon wurde ein Reglement über die frühe Sprachförderung ausgearbeitet. Dieses regelt insbesondere die Zuständigkeiten, die Feststellung des Sprachförderbedarfs, die Finanzierung, die Zusammenarbeit mit den Sprachförderangeboten, die Qualitätssicherung, sowie die Schlussbestimmungen.

Mit dem vorliegenden Reglement werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde, der Schulleitung KGPS Dorneckberg sowie der weiteren beteiligten Stellen klar geregelt. Die Schulleitung KGPS übernimmt insbesondere die operative Organisation der Sprachstandserhebung, die Information der Eltern sowie die Koordination mit dem Kanton und den Sprachförderangeboten.
Die Gemeinde bleibt zuständig für die Oberaufsicht, die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, sowie die kommunale Mitfinanzierung. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde richtet sich nach dem im Anhang des Reglements festgelegten Sozialtarif. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigt.
Die Teilnahme an einem Angebot der frühen Sprachförderung erfolgt freiwillig. Die Gemeinde unterstützt den Besuch eines Angebots bis zu maximal zwei Halbtagen pro Woche im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Die Umsetzung erfolgt nicht separativ, sondern alltagsintegriert in bestehenden Angeboten wie Spielgruppen oder Kindertagesstätten.

Mit dem Reglement werden die kantonalen Vorgaben rechtlich und organisatorisch für die Gemeinde Nuglar-St. Pantaleon umgesetzt. Gleichzeitig schafft das Reglement Transparenz gegenüber Eltern, Gemeinde, Schule und Anbietern. Das Reglement soll per 1. August 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Frühe Sprachförderung gemäss dem aufgelegenen Entwurf zu genehmigen.

Eintreten

://: Mit grossem Mehr wird Eintreten beschlossen.

Beratung

Hannes Scheibler möchte wissen, mit wie vielen Kindern mit Förderbedarf man rechnet. Er ergänzt, dass er jede Förderung als wertvoll erachtet.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi antwortet, dass die Kosten nicht bekannt seien, da wir nicht wissen, in welcher Einrichtung die Förderung stattfinden wird. Es kommt auch darauf an, ob eine KiTa oder Spielgruppe besucht wird. Im Schnitt hatten bisher ca. 0-1 Kinder in der Schulregion pro Jahr Bedarf dafür. Bei uns ist somit ca. alle drei Jahre mit einem Kind mit entsprechendem Bedarf zu rechnen. Allenfalls wird der Bedarf mit Bekanntwerden des Angebots in Zukunft leicht steigen.

Beschluss

Grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Frühe Sprachförderung gemäss dem aufgelegenen Entwurf.

Traktandum 8

Mitteilungen

Stand Ortsplanungsrevision
Gemeinderat Thomas Koller erklärt, dass 14 Einsprachen eingegangen sind. Die Einsprachen werden momentan bearbeitet und demnächst im Gemeinderat besprochen. Es werden voraussichtlich noch einzelne Gespräche mit Einsprechenden stattfinden. Dann wird es eine 2. Auflage mit den beschlossenen Änderungen/Anpassungen geben.
Bei der Einsprachebearbeitung arbeiten wir weiter mit dem Plaungsbüro BSB zusammen, aber mit neuer personeller Besetzung. Zudem wurde für einzelne, spezielle Einsprachen auch ein Anwalt beigezogen.

Fahrplanvernehmlassung ÖV
Gemeinderat Thomas Koller erläutert dazu, dass die ÖV Beauftragte, Priscilla Dipner-Gerber, den Fahrplanentwurf 2027 geprüft hat. Es gibt keine Änderungen bei Kursen. Für uns ist die auf dieses Jahr hin eingeführte neue Linienführung weiter ein Probebetrieb. Am 14. August findet ein Treffen mit den seitens des Kantons zuständigen Leuten vom Amt für Verkehr und Tiefbau betreffend Auslastung und Auswertung des ersten halben Betriebsjahres statt. Eine Wendeschleife im Gebiet Neumatt ist weiterhin nicht umsetzbar, da die betreffenden Landbesitzer das Land dafür nicht zur Verfügung stellen möchten.

August Huwiler beschwert sich, dass der Postautobetrieb unzuverlässig sei. Der Bus sei mehrfach nicht gekommen, wenn er nach Liestal fahren wollte. Resp. zu spät, sodass der Anschluss in Liestal verpasst wurde.

Gemeinderat Thomas Koller bestätigt, dass es teilweise zu Problemen mit der Pünktlichkeit gekommen sein. Der Bus sei auf der kurvenreichen Strecke über den Gempen anfällig auf Verspätungen bei Veloverkehr. Auch das Auskreuzen auf den schmalen Strassenabschnitten zwischen Nuglar und St. Pantaleon, sowie von dort ins Oristal. Hier ist nicht klar geregelt, welcher Bus warten muss. Es kann nicht sein, dass ein verspäteter Bus weitere Verspätung erhält, und dann alle Anschlüsse verpasst.

Traktandum 9

Diverses

Judith Wernli hat eine kleine Anregung: Die Gemeinde hat ein schönes Wappen. Man könnte dieses bei Gemeindeverwaltung an den Balkon hängen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi Wir werden diese Idee prüfen.

Martin Heller stellt fest, dass St. Pantaleon eine neue (Haupt-)Strasse erhalten hat. Kreuzen sei nun teilweise schlecht möglich, da die Strasse zu eng sei. Einige Bereiche seien bei Begehung mit dem Rollator gefährlich. Zudem laufe an gewissen Orten das Wasser über die Strasse, nicht in die dafür vorgesehenen Schächte. Er bittet darum, dies zu kontrollieren.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bestätigt, dass dies geprüft werde.

Christian Müller weist darauf hin, dass der Gemeinderat nicht mit der Strassenführung, insbesondere im Bereich der Engnisse und der Einfahrten einverstanden war. Der Kanton als Bauherr hat diese Einwände aber nicht berücksichtigt.

Silvan Heutschi hatte auch Kontakt mit dem Kanton. Er konnte aber auch nichts ausrichten. Er sieht die Sicherheit im Abschnitt unterhalb Schwärzelerstrasse kritisch. Der Kanton hat eine andere Einschätzung dazu.

Markus Burtschi Gemäss Mailverkehr wurde ihm mitgeteilt, dass die Parkierungssituation sich stark verbessert habe. Er habe kürzlich einen Augenschein genommen und viele (18-20) «Wildparkierungen» gesehen. Ein Gemeinderat habe ihm mitgeteilt, es sei kein grosses Problem mehr. Er fragt sich nun, ob dem Gemeinderat die Parkprobleme egal sind.

Walter Gugerli erwidert, dass dies nicht der Fall sei. Man schaue sich die Situation im Detail an und prüfe allfällige Massnahmen.

Markus Burtschi hakt nach, ob dazu dann eine Information erfolgen werde.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bestätigt, dass das Thema vom Gemeinderat behandelt wird.

Gemeinderat Thomas Koller ergänzt, dass neuralgische Punkte festgelegt wurden. Auch unterstütz von Rückmeldungen aus der Bevölkerung. In der Gemeinde gibt es in gewissen Gebieten einen Mangel an Parkplätzen und Leute, die dort auf das Auto angewiesen sind. Es werden Massnahmen geprüft. Teilweise wurde dicht gebaut. Probleme gibt es, Lösungen sind in Arbeit.

Markus Burtschi ist der Meinung, ein Parkplatz mit Parkkarte neben der Raiffeisenbank wäre die Lösung.

René Hackspiel regt an, die Bevölkerung besser in die Erarbeitung von Reglementen einzubeziehen, z.B. im Rahmen einer Veranstaltung.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi erwidert darauf, dass er einem Vernehmlassungsverfahren positiv gegenüberstehen würde, es aber dazu noch keine Regelung gebe. Aktuell ist dies Sache der zuständigen Kommission.

René Hackspiel meint dazu, dass wenigstens einer es verstehe. Die anderen werden es auch noch verstehen.

Gemeindepräsident Andreas Gitzi bedauert, dass kein Apéro angeboten werden kann. Er hofft, dass ein solcher auf nächstes Jahr hin wiedereingeführt werden kann. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und beendet damit die Sitzung.

[Applaus]

Ende der Versammlung um 22:05 Uhr.

Für das Protokoll

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
NUGLAR-ST. PANTALEON

Der Gemeindepräsident	Der Leiter der Verwaltung
Andreas Gitzi	Christian Müller

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 10. August 2026**;** Geschäfts-Nr. 118/2026